

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung Lentförden im Kultur- und Jugendzentrum,  
An´n Tiebarg 10, 24632 Lentförden,

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 06.03.2018

**Sitzungsbeginn:** 20:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:15 Uhr

**Ort, Raum:** Kultur- und Jugendzentrum, An´n Tiebarg 10, 24632 Lentförden,

---

## Vorsitz

Herr Norbert Dähling -

## Mitglieder

Herr Alexander Brosowski -

Herr Hans-Werner Falldorf -

Herr Ole Homfeldt -

fehlt entschuldigt

Herr Joannis Stasinopoulos -

Herr Bernd Specht -

Herr Torsten Petersen -

Herr Holger Pohlmann -

Frau Ingrid Pohlmann -

Frau Simone Bartels -

Herr Reinhard Gottschalk -

Herr Rüdiger Stender -

fehlt entschuldigt

Herr Dieter Logemann -

## Verwaltung

Herr Karsten Kohlmorgen -

zugleich als Protokollführer

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 GO
3. Niederschrift der Sitzung vom 06.02.2018
  - 3.1. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen

- 3.2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Vorstellung der zukünftigen Leiterin der Kindertagesstätte
5. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
6. Beschlüsse zu Empfehlungen aus der Sitzung des Kultur- und Sozialausschuss vom 27.02.2018
  - 6.1. Gestaltung Außengelände Kindertagesstätte
  - 6.2. Errichtung eines Spielplatzes im Bereich "Waldring"
7. Anfragen der Gemeindevertreter/innen
8. Einwohnerfragezeit Teil 1
9. Widmung einer Straßenverkehrsfläche im Bereich "Papenkamp"
10. Vorlage der Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr
11. Auslagenersatz für Mitglieder des Wahlvorstandes; hier: Festsetzung der Höhe des Auslagenersatzes
12. 15. Änderung Flächennutzungsplan für das Gebiet "Nördlich und westlich des Eichenweges und südlich des Gewerbegebietes Norderstraße"; hier: Aufstellungsbeschluss
13. Bebauungsplan Nr. 23 für das Gebiet "Nördlich und westlich des Eichenweges und südlich des Gewerbegebietes Norderstraße"; hier: Aufstellungsbeschluss
14. Unterhaltung der Wirtschaftswege
15. Umrüstung der Desinfektionstechnik im Freibad auf Chlorbleichlauge
16. Einwohnerfragezeit Teil 2
17. Mitteilungen und Anfragen
22. Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil:

### **Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht geladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Zusätzlich merkt er an, dass es sich um die letzte reguläre Sitzung vor der Kommunalwahl handelt.

### **Zu TOP 2 Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 GO**

Der Bürgermeister beantragt, den TOP „Kostenübernahme für die Betreute Grundschule“ aufzunehmen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Bgm. Dähling beantragt, die Tagesordnungspunkte 18 bis 21 nichtöffentlich zu behandeln, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls bzw. berechnigte Interessen einzelner es erfordern. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

### **Zu TOP 3 Niederschrift der Sitzung vom 06.02.2018**

#### **Zu TOP 3.1 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen**

Einwände gegen die Niederschrift vom 06.02.2018 werden nicht erhoben.

#### **Zu TOP 3.2 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Herr Kohlmorgen berichtet unter Wahrung der Vertraulichkeit über folgende Sachverhalte aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

- Rückstellung eines Antrages auf Kostenausgleich gemäß § 25 KitaG
- Zustimmung zu einem Antrag auf vorzeitige Überleitung aus dem Krippenbereich in den Elementarbereich

#### **Zu TOP 4 Vorstellung der zukünftigen Leiterin der Kindertagesstätte**

Frau König ist nicht zugegen, so dass eine Vorstellung entfällt. Die Vorstellung soll auf der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung nachgeholt werden.

#### **Zu TOP 5 Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden**

Bürgermeister Dähling berichtet über folgende Sachverhalte:

- Die Ansiedlung eines Discounters nimmt Formen an. Zwischenzeitlich wurde der Vertrag zum Kauf eines Grundstückes geschlossen. Der Investor plant den Discounter mit einer Grundfläche zwischen 1.000 und 1.200 qm. Evtl. wird weiteres Gewerbe dort angesiedelt.
- Die Baugenehmigung für die Außenstelle der KiTa liegt vor. Sobald der Frost aus dem Boden ist, sollen die Bauarbeiten beginnen.
- Zwecks Errichtung eines Feuerwehrhauses gab es jüngst einen Termin mit dem GMSH, um die Ausschreibung für ein Architektenbüro vorzubereiten.
- Im Bereich Norderstraße/Eichenweg soll eine weitere Fläche erschlossen werden. Der Sachverhalt ist heute auf der Tagesordnung.
- Die Vorbereitungen für die Freibadsaison sind angelaufen.

- Die Itzehoer Versicherungen werden der Gemeinde einen Defibrillator spenden, der sowohl für Erwachsene als auch für Kinder geeignet ist. Ein baugleiches Gerät soll zusätzlich beschafft werden.
- Die Firma Wilhelm.Tel plant die Errichtung eines Hotspots im Ort. Ein geeigneter Standort wird gesucht.
- Zwecks Erweiterung der Kläranlage sind zwei Grundstücke an den AZV zu übertragen.
- In der Sporthalle sind Wasserschäden festgestellt worden. Diese stehen jedoch nicht im Zusammenhang mit den letzten Sanierungsarbeiten.
- Die Gemeinden Lentföhrden und Schmalfeld haben sich für die Errichtung eines Radweges entlang der K 81 eingesetzt. Der Kreis hat eine Kostenübernahme in Aussicht gestellt. Es gilt jedoch die Voraussetzungen für den Radweg an der Autobahnbrücke zu schaffen.
- Am 17.03. findet die jährliche Dorfreinigung statt. Alle Bürger/innen sind aufgerufen, sich an der Aktion zu beteiligen.

Der Kultur- und Sozialausschuss hat am 27.02.2018 getagt. Ausschussvorsitzender Petersen berichtet über folgende Sachverhalte: Anschaffung Defibrillatoren, Ersatzbeschaffung Basketballkorb, Einrichtung einer Badmintonsparte und damit verbundene Erweiterung der Spielfeldmarkierungen in der Sporthalle  
Die übrigen Punkte stehen heute auf der Tagesordnung der Gemeindevertretung.

## **Zu TOP 6    Beschlüsse zu Empfehlungen aus der Sitzung des Kultur- und Sozialausschuss vom 27.02.2018**

### **Zu TOP 6.1    Gestaltung Außengelände Kindertagesstätte**

Ausschussvorsitzender Petersen berichtet, dass das beauftragte Planungsbüro einen Entwurf zur Gestaltung des Außengeländes der KiTa vorgelegt hat. Die Maßnahme würde Kosten in Höhe von ca. 140.000,00 EUR verursachen. Da die Planung die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde übersteigt, ist der Kultur- und Sozialausschuss zu der Überzeugung gekommen, selber eine schlankere Lösung zu erarbeiten. Verschiedene Maßnahmen wurden aufgenommen und sollen sukzessive umgesetzt werden. Dem Planungsbüro ist mitzuteilen, dass von einer Weiterverfolgung der Pläne abgesehen wird.

### **Zu TOP 6.2    Errichtung eines Spielplatzes im Bereich "Waldring"**

Ausschussvorsitzender Petersen berichtet, dass im Vorwege mit den Anliegern die Konzeption des Spielplatzes erörtert wurde. Die Ergebnisse wurden in die Beratungen des Kultur- und Sozialausschusses einbezogen. Die jetzt erarbeiteten Maßnahmen werden ein Kostenvolumen von ca. 27.000,00 EUR haben. Der Spielplatz soll einen Hügel mit Tunnel, einen Seilzirkus, eine oder mehrere Sitzbänke, eine Nestschaukel und ein Wasserspiel erhalten. Nach Errichtung ist die Frage der Einzäunung des Geländes zu prüfen. In der Kostenschätzung sind die Kosten für die Erdarbeiten und den Zaun bislang nicht enthalten.

## **Zu TOP 7    Anfragen der Gemeindevertreter/innen**

Gemeindevertreter Stasinopoulos bittet um Stellungnahme, ob im Rahmen der Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses alternative Standorte geprüft wurden. Der Bürgermeister entgegnet, dass sehr wohl alternative Standorte geprüft wurden. Diese Flächen standen jedoch nicht zur Verfügung oder wurden der Gemeinde überteuert angeboten.

### **Zu TOP 8 Einwohnerfragezeit Teil 1**

- Es wird angemerkt, dass die Einzäunung im Bereich des Regenrückhaltebeckens „Norderstraße“ tlw. defekt ist. Der AZV soll entsprechend informiert werden.
- Es wird zu TOP 12 und 13 angemerkt, dass es richtigerweise „Eichenweg“ und nicht „Eichenstraße“ heißen muss.
- Die Aufstellung von Ortstafeln im Bereich Eichenweg/Norderstraße kann nur auf Anordnung des Kreises Segeberg erfolgen.
- Auf Nachfrage erläutert Gemeindevertreter Petersen die Funktionen des geplanten Wasserspiels im Bereich des neuen Spielplatzes „Waldring“. Weiter wird auf die Errichtung einer Zaunanlage und Anlegung eines Knicks in dem Bereich eingegangen. Gemäß Aussage des Kreises Segeberg stehen Fördermittel für die Errichtung eines barrierefreien Spielplatzes nicht zur Verfügung.

### **Zu TOP 9 Widmung einer Straßenverkehrsfläche im Bereich "Papenkamp"**

#### **Sachverhalt:**

Im Bereich der gemeindlichen Straße „Papenkamp“ verläuft parallel zur Straße das Flurstück 3/19 der Flur 10, Gemarkung Lentförden. Das Flurstück wurde im Jahr 2003 aus dem „Straßengrundstück“ herausgetrennt. Warum diese Trennung erfolgte, kann anhand der Aktenlage nicht nachvollzogen werden. Das genannte Flurstück muss jedoch der Öffentlichkeit gewidmet sein, um die öffentliche-rechtliche Erschließung des Grundstückes „Papenkamp 4“ zu gewährleisten. Über die Widmung hat nach den Bestimmungen des Straßen- und Wegegesetzes die Gemeinde zu befinden.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig gemäß § 6 (1) des Straßen- und Wegegesetzes für Schleswig-Holstein folgende Fläche, Gemarkung Lentförden, Flur 10, Flurstück 3/19, als Ortsstraße im Sinne des § 3 (1) 3 a Straßen- und Wegegesetz für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

### **Zu TOP 10 Vorlage der Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 10 (5) der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr ist die Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Gemeindevertretung vorzulegen. Die Gemeindevertretung nimmt die Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2017 zur Kenntnis.

### **Zu TOP 11 Auslagenersatz für Mitglieder des Wahlvorstandes; hier: Festsetzung der Höhe des Auslagenersatzes**

#### **Sachverhalt:**

Nach § 5 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) kann den Mitgliedern der Wahlvorstände am Wahltag ein pauschalisierter Auslagenersatz in angemessener Höhe gewährt werden.

Die Höhe des Auslagenersatzes liegt in der Entscheidung der Gemeinde. Bisher wurde den Mitgliedern des Wahlvorstandes in Lentförden ein pauschalisierter Auslagenersatz in Höhe von 30,00 EUR gewährt.

#### **Beschluss:**

Den Mitgliedern des Wahlvorstandes der Gemeinde Lentförden wird ein pauschalisierter Auslagenersatz in Höhe von 40,00 EUR gewährt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen   Ausschussmitglieder				13	
davon anwesend				11	
Ja-Stimmen	10	Nein-Stimmen	1	Enthaltungen	0

**Zu TOP 12 15. Änderung Flächennutzungsplan für das Gebiet "Nördlich und westlich des Eichenweges und südlich des Gewerbegebietes Norderstraße"; hier: Aufstellungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde plant, eine Fläche im Bereich Eichenweg/Norderstraße einer Bebauung zuzuführen. Dafür ist die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Nach Einleitung durch den Bürgermeister bemängelt Gemeindevertreter Specht, dass der Sachverhalt nicht im Vorwege im Bau- und Umweltausschuss beraten und vorbereitet wurde. In diesem Zusammenhang berichtet er, dass der Ausschuss letztmalig am 23.05.17 getagt hat. Gemeindevertreter Pohlmann bittet um Erläuterung, warum die Fläche als „Gemischte Baufläche“ ausgewiesen werden soll und was Inhalt einer „Gemischten Baufläche“ ist. Herr Kohlmorgen merkt an, dass eine Ausweisung als „Gewerbegebiet“ nicht möglich ist, da der Abstand zur vorhandenen Wohnbebauung im Eichenweg zu gering ist. Die Ausweisung als „Gemischte Bauflächen“ richten sich nach der Baunutzungsverordnung. Demnach dienen Mischgebiete dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Das Verhältnis Wohnen / Gewerbe muss weitestgehend ausgeglichen sein.

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung Lentföhrden beschließt einstimmig, für das Gebiet „Nördlich und westlich des Eichenweges und südlich des Gewerbegebietes Norderstraße“ die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.  
Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
  - Ausweisung von gemischten Bauflächen
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll der Kreis Segeberg, Produkt Räumliche Planung und Entwicklung, beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB soll in einem Erörterungstermin durchgeführt werden.

Auf Grund des § 22 Gemeindeordnung ist kein/e Gemeindevertreter/in von der abschließenden Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu TOP 13 Bebauungsplan Nr. 23 für das Gebiet "Nördlich und westlich des Eichenweges und südlich des Gewerbegebietes Norderstraße"; hier: Aufstellungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde plant, eine Fläche im Bereich Eichenweg/Norderstraße einer Bebauung zuzuführen. Dafür ist die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Auf die Ausführungen zu TOP 12 wird verwiesen.

**Beschluss:**

- 1) Die Gemeindevertretung Lentföhrden beschließt einstimmig, für das Gebiet „Nördlich und westlich des Eichenweges und südlich des Gewerbegebietes Norderstraße“ den Bebauungsplan Nr. 23 aufzustellen.  
Es werden folgende Planungsziele verfolgt:  
Ausweisung von gemischten Bauflächen
- 2) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- 3) Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll der Kreis Segeberg, Produkt Räumliche Planung und Entwicklung, beauftragt werden.
- 4) Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
- 5) Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB soll in einem Erörterungstermin durchgeführt werden.

Auf Grund des § 22 Gemeindeordnung ist kein/e Gemeindevertreter/in von der abschließenden Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu TOP 14 Unterhaltung der Wirtschaftswege**

Bürgermeister Dähling berichtet, dass in den letzten Sitzungen der Zustand der gemeindlichen Wirtschaftswege Gegenstand der Erörterung war. Die Wege sind tlw. in einem schlechten Zustand, so dass Schäden an Fahrzeugen nicht auszuschließen sind. Eine Sperrung der Wege ist jedoch erst nach Anordnung des Kreises Segeberg möglich. Die Aussichten, dass der Kreis eine Sperrung anordnet sind jedoch gering. Das Gremium ist sich seiner Verkehrssicherungspflichten bewusst, wird derzeit aber keine bauliche Maßnahmen an den Wegen vornehmen. In diesem Zusammenhang merkt Gemeindevertreterin Pohlmann an, dass der Verbindungsweg zwischen Heidmoorstraße und Mönkloher Weg in einem schlechten Zustand ist und durch landwirtschaftliche Nutzung der anliegenden Felder immer schmaler wird.

**Zu TOP 15 Umrüstung der Desinfektionstechnik im Freibad auf Chlorbleichlauge**

Zur Umrüstung der Desinfektionstechnik im Freibad auf Chlorbleichlauge wurde ein Orientierungsangebot eingeholt. Demnach würden sich die Umrüstungskosten auf ca. 9.500,00 EUR belaufen. In der heutigen Sitzung geht es nicht darum, ein Auftrag zu erteilen. Vielmehr soll geklärt werden, ob grundsätzlich die Umrüstung auf Chlorbleichlauge weiterverfolgt werden soll. Nach kurzer Erörterung stellt das Gremium fest, dass eine Umrüstung der Desinfektionstechnik erforderlich ist. Es ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Desinfektionstechnik im Freibad auf Chlorbleichlauge umzustellen. Es ist eine entsprechende Ausschreibung vorzunehmen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

#### **Zu TOP 16 Einwohnerfragezeit Teil 2**

- Ein Bürger macht darauf aufmerksam, dass im Bereich Kieler Straße an verschiedenen Straßenbeleuchtungsmasten sehr große Werbeschilder für eine Veranstaltung in Elms-horn angebracht sind. Der Umstand ist dem Ordnungsamt bereits bekannt. Es werden Überlegungen angestellt, wie eine Begrenzung angeordnet werden kann.
- An verschiedenen Stellen im Ort ist die Straßenbeleuchtung ausgefallen. Eine Reparatur verzögert sich, da Ersatzmaterial derzeit nicht geliefert werden kann.

#### **Zu TOP 17 Mitteilungen und Anfragen**

Gemeindevertreterin Bartels informiert, dass in der Sporthalle tlw. an den Einlässen der Sportgeräteposten in den Boden der Belag defekt ist. Der Bürgermeister wird den Sachverhalt kontrollieren.

#### **Zu TOP 22 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Schließen der Sitzung**

Bürgermeister Dähling stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung um 21:15 Uhr.

gez. Norbert Dähling  
Vorsitzende/r

Protokollführer/in